

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.350

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2021 unter der ZI. 5909/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenbesetzung und Personalpolitik Nachfolgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Bitte übermitteln Sie die gegenwärtig gültigen Laufbahnleitlinien.
Wenn nicht möglich, aufgrund welcher Rechtsvorschriften wird dieses Dokument als klassifiziert eingestuft, statt im Sinne von Transparenz öffentlich verfügbar gemacht zu werden.*

Die in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung meines Ressorts erarbeiteten Laufbahnleitlinien sind eine interne Dienstanweisung, welche die generellen Rahmenbedingungen der Karriere im höheren auswärtigen Dienst erklärt und darstellt, sowie die Versetzungskriterien grundsätzlich erläutert. Sie dienen der Information der Ressortmitarbeiter und sind nicht als System starrer Regeln zu verstehen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 3823/J-NR/2020 vom 15. Oktober 2020, in der die wichtigsten Inhalte der Laufbahnleitlinien dargestellt wurden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Dienstjahre weisen die zurzeit im Amt befindlichen Abteilungsleiter_innen auf? Bitte um Tabelle mit Namen und Dienstjahren.*

Aus Datenschutzgründen werden die sich zum Anfragestichtag im Amt befindlichen insgesamt 45 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter wie folgt nach Dienstalter gruppiert angeführt:

	bis 15 Jahre	16-20 Jahre	21-25 Jahre	26-30 Jahre	über 30 Jahre
Dienstjahre im BMEIA	3	7	13	11	11

Zu Frage 3:

- *Wie viele Dienstjahre weisen jegliche dem Abteilungsleiter der II.6 unterstellte Personen auf?*

Aus Gründen der Nichtrückführbarkeit ersuche ich um Verständnis dafür, dass die Frage nach den Dienstjahren der Personen, die dem Abteilungsleiter II.6 unterstellt sind, nicht im Detail beantwortet werden kann. Die Dienstjahre der in der Abteilung II.6 tätigen Personen bewegen sich in der Bandbreite von unter fünf bis über 30 Jahren. Aufgrund der systemimmanenten Mobilität und Rotation im auswärtigen Dienst und aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Leitungspositionen im Inland ist es nicht möglich, dienstälteres Personal durchgehend in höherrangigen Positionen zu verwenden als dienstjüngeres Personal. Dies wird auch von den Laufbahnleitlinien nicht intendiert, und soll auch im Sinne einer zeitgemäßen Personalpolitik nicht das alleinige ausschlaggebende Kriterium bei Personalentscheidungen sein.

Zu Frage 4:

- *Welche Gegenkandidat_innen haben sich für die Position der Abteilungsleitung II.6 während des letzten Rades beworben? Bitte um Übermittlung des Protokolls für diesen Bestellungszyklus. Bitte um Auflistung der Karrierestationen aller Kandidat_innen für die Position.*

Es wurden 22 Bewerbungen für die Abteilungsleitung II.6 eingereicht, davon wurden fünf Bewerberinnen und zwölf Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet im Sinne des § 10 Abs. 1 AusG angesehen. Ein Bewerber wurde in höchstem Ausmaß für die Funktion qualifiziert befunden, fünf Bewerberinnen und elf Bewerber als in hohem Maße qualifiziert angesehen. Ich ersuche um Verständnis, dass aus Gründen der Nichtrückführbarkeit die

Namen und Karrierestationen der anderen Bewerberinnen und Bewerber für die Position der Abteilungsleitung II.6 nicht offengelegt werden können.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Welchen Stellenwert haben Karrierehintergrund und Erfahrung in der abteilungsrelevanten Region?*
- *Welchen Stellenwert hat Erfahrung in den thematischen Schwerpunkten der Abteilung (z.B. für diese Position Geschichte der Region, Islam, Demokratiebewegungen, Migration, Menschenrechte etc.)?*
- *Welchen Stellenwert haben Sprachkenntnisse (z.B. für diese Position Arabisch).*
- *Wie werden die Mindestqualifikationen, Regionalerfahrungen und thematische Erfahrungen für eine Gesamteinschätzung gewertet?*
Bitte um einen Vergleich der Kandidat_innen (wenn aus Datenschutzgründen erforderlich anonymisiert).

Entsprechend den Laufbahnleitlinien sind grundsätzlich neben der Diensterfahrung insbesondere die Fachexpertise und der bisherige Verwendungserfolg ein wesentliches Beurteilungskriterium. Bei Leitungsfunktionen werden darüber hinaus auch Management- und Führungskompetenzen berücksichtigt. Hinsichtlich des Vergleichs der Bewerberinnen und Bewerber darf ich auf die Antwort zu Frage 4 verweisen. Sprachkenntnisse werden für eine Inlandsverwendung generell nicht explizit als besondere Voraussetzung angeführt.

Mag. Alexander Schallenberg

